

Das Petitionsrecht stärken – für mehr Mitwirkung am demokratischen Prozess

Unser Grundgesetz sichert allen Menschen das Recht zu, sich mit Anliegen, Bitten, Beschwerden oder Gesetzesvorschlägen per Petition an staatliche Stellen oder an das Parlament zu wenden (Art. 17 GG). Nicht nur das Petitionsrecht, auch der Petitionsausschuss des Bundestages ist – als einer der wenigen Ausschüsse – im Grundgesetz verankert (Art. 45c GG). Petitionsrecht und Petitionsausschuss machen unser Parlament nahbar und ermöglichen den Bürger*innen, ihre Anliegen einzubringen. Sie sind darüber hinaus ein wichtiger Seismograph für politische Stimmungen und Themen, die die Menschen umtreiben, und geben präzise Hinweise auf bestehende Problemlagen.

Das sind zum Beispiel die Nöte von Eltern behinderter Kinder, die tagtäglich gegen eine kafkaeske Bürokratie kämpfen müssen, um dringend benötigte Hilfsmittel für ihre Kinder zu erhalten. Oder der Einsatz von über 300.000 Bürger*innen für eine „Gesundheitsreform für eine bessere Pflege zum Schutz der Pflegebedürftigen“. Oder auch die dringenden Appelle, die IS-Verbrechen an Jesid*innen als Völkermord anzuerkennen und die Freiheitsbewegung im Iran zu unterstützen.

STARKE DEMOKRATIE DURCH STARKE BÜRGER*INNENBETEILIGUNG

Die hohe Zahl von Petitionen zeigt, dass der Wunsch der Bürger*innen nach Mitsprache und Mitwirkung bei der parlamentarischen Gestaltung unseres Gemeinwesens ungebrochen stark ist. Gleichzeitig rufen die aktuell vielfältigen existenziellen Krisen und Herausforderungen bei vielen Menschen ein Ohnmachtsgefühl hervor und verschärfen den Vertrauensverlust in die Demokratie. Deshalb ist die Nähe von Parlament und Politik zu den Bürger*innen umso bedeutender.

Mehr als zwei Jahrzehnte nach der letzten großen Reform des Petitionsrechts wollen wir den Petitionsausschuss stärken und das Petitionsverfahren modernisieren, es einfacher und nachvollziehbarer gestalten sowie digitalisieren, um das wertvolle Potenzial von Petitionen für Entscheidungsfindungen des Gesetzgebers besser zu nutzen.

Wir wollen den Petitionsausschuss zu einem leichter zugänglichen Ort der Ansprache und Mitsprache machen. Die Sichtbarkeit von Bürger*innenanliegen

möchten wir verbessern durch mehr Präsenz im Plenum und weniger Hürden für öffentliche Beratungen. Verfahrenshemmnisse wollen wir beseitigen und es Petent*innen erleichtern, um gesellschaftliche Unterstützung für ihre Anliegen zu werben.

WIR WOLLEN:

1. Ein effektives, modernes, leicht zugängliches, durchsichtiges und für die Petent*innen nachvollziehbares – also inklusives – Petitionsverfahren schaffen. Beispielsweise soll sich die*der Petent*in jederzeit über Stand und Verlauf des Petitionsverfahrens informieren können. Gemeinsam mit der Verwaltung des Petitionsausschusses werden wir deshalb alle Verfahrensschritte hinsichtlich Alltagstauglichkeit, technischen Möglichkeiten und verständlichen sowie modernen Kommunikationsformen überprüfen und optimieren.
2. Die Möglichkeit schaffen, öffentliche Petitionen auf Vorschlag des Petitionsausschusses im Plenum zu beraten, wenn eine Petition mindestens 100.000 Mitzeichnungen erreicht hat. So wollen wir eine stärkere Präsenz wichtiger Bürger*innenanliegen und des Petitionsausschusses im Plenum des Deutschen Bundestages sichern.
3. Das Quorum zur Beratung einer öffentlichen Petition in einer öffentlichen Ausschusssitzung auf 30.000 Mitzeichnungen (statt bislang 50.000) senken.
4. Die Mitzeichnungsfrist für öffentliche Petitionen von vier auf sechs Wochen verlängern.
5. Mehr Verbindlichkeit und klarere Regeln schaffen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Petition veröffentlicht wird.
6. Für Verfahren nach § 109 (1) Bundestags-Geschäftsordnung (i.V.m. § 62 Abs. 1 GO-BT) – wonach ein Petitionsverfahren ruht, wenn zum Petitionsanliegen eine parlamentarische Initiative in einem Fachausschuss beraten wird – werden wir eine Frist festlegen. So wollen wir vermeiden, dass Petitionsverfahren über sehr lange Zeit still liegen, weil die Beratungen im Fachausschuss nicht zum Abschluss kommen.
7. Die Petitionsbearbeitung durch ausreichend Personal sicherstellen.
8. Außerdem werden wir Vorschläge, ob es ergänzend zum Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine*n Bürger*innenbeauftragte des Deutschen Bundestages geben sollte, sorgfältig abwägen. Es ist zu prüfen, ob eine solche Ombudsinstitution das Petitionsrecht stärken könnte – weil Bürger*innenanliegen „ein Gesicht bekommen“ (wie in Rheinland-Pfalz oder Österreich) – oder es schwächen würde, wenn zwischen Bürger*innen und Parlament eine Zwischeninstanz eingefügt wird.